



Pflichtenheft

Kommission	Kommission für ein attraktives Luterbach im Seniorenalter
Mitglieder	7
Ersatzmitglieder	keine
Mitglieder mit beratender Stimme	RL Soziales, sofern nicht Mitglied
Konstituierung	konstituiert sich selbst
Aktuariat	durch Kommissionsmitglied
Berichterstattung	Protokollzustellung an Gemeindepräsidium, Gemeindeschreiberei, Ressortleitung, Fraktionspräsidien, Mitglieder und Teilnehmende
Finanzkompetenz	CHF 10'000 für budgetierte Ausgaben im Einzelfall
Aufgaben	<ol style="list-style-type: none">1. Beratung des Gemeinderats in den Belangen Seniorentauglichkeit und Seniorenattraktivität.2. Prüfung aller Geschäfte des Gemeinderats auf Seniorentauglichkeit und Seniorenattraktivität mit Antragstellungsrecht an den Gemeinderat3. Organisation von Anlässen, welche Seniorinnen und Senioren mit Kindern, Jugendlichen und Junggebliebenen zusammenbringen.4. Weitere Aufgaben übernehmen, welche der Attraktivierung von Luterbach für Seniorinnen und Senioren dienen.5. Organisation und Durchführung der Seniorenfahrt.6. Fördert die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und wirkt mit geeigneten Massnahmen der Altersvereinsamung entgegen.7. Die Kommission erstellt und erarbeitet die ihr Sachgebiet betreffenden Anträge und Vernehmlassungen zuhanden des Gemeinderats.8. Weitere Aufgaben können der Kommission durch den Gemeinderat zugewiesen werden.9. Sie kann zu Reglementen und Verordnungen in ihrem Vollzugsbereich Stellung nehmen oder Änderungsanträge stellen.
Inkrafttreten	Dieses Pflichtenheft tritt nach Genehmigung durch den Gemeinderat Luterbach am 15.05.2023 in Kraft.